

INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION
BETREFFEND JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON ZUG
VOM 17. FEBRUAR 2005

Die Alternative Fraktion hat am 17. Februar 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Alternative Fraktion erachtet es für die Zukunft unserer Gesellschaft als sehr wichtig, dass bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 11. Februar 2005 zwischen den Spitzen der Bundesratsparteien und dem Bundesrat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Hauptthema war.

Die aktuelle, offizielle Arbeitslosenquote in der Schweiz lag Ende Januar 2005 bei 4,1 Prozent, was bedeutet, dass 162'000 Personen arbeitslos sind. Am stärksten betroffen sind junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren mit einer Quote von 6,8 Prozent. Das heisst, dass schweizweit 23'208 junge Menschen ohne Arbeit sind. Aber auch 3,4 Prozent der 15- bis 19-Jährigen sind erwerbslos.

Im Kanton Zug waren Ende Januar 2005 insgesamt 3,4 Prozent oder 1'978 Personen arbeitslos. Unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 15 bis 24 Jahren sind 307 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Davon sind 1,9 Prozent zwischen 15 und 19 Jahren. Gerade diese Jugendlichen sollten unbedingt über eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz verfügen. Die 20- bis 24-Jährigen jungen Erwachsenen sind mit einem 5,6 Prozentanteil betroffen.

Die Zahlen sind insofern noch beschönigend, da laut Aмоса-Studie sich nur die Hälfte aller 15- bis 24-Jährigen ohne Arbeit beim RAV melden. Zudem stieg in den letzten Jahren der Anteil der jungen Sozialhilfebeziehenden stark an. Jugendarbeitslosigkeit trifft zwei Gruppen von Jugendlichen. Einerseits Schulabgängerinnen und -abgänger, welche keine Lehrstelle finden. Hier trifft es vor allem schwächere oder nicht gut integrierte Jugendliche. Ein Grund dafür ist, dass nur noch 17 Prozent der Betriebe Lehrlinge ausbilden. Andererseits finden immer mehr Junge nach dem Lehrabschluss keine Stelle.

Verschärft wird das Problem dadurch, dass schweizweit heute jährlich rund 85'000, aber im Jahre 2008 bereits 90'000 Schulabgängerinnen und -abgänger auf den Lehrstellenmarkt drängen.

Dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit auch in Zug um ein strukturelles Problem handelt, welches besondere Massnahmen erfordert, zeigt die letzte schweizerische Betriebszählung. Trotz einer Beschäftigungszunahme um 41,7 Prozent in den Jahren 1985 bis 2001 sank in Zug die Zahl der Lehrlinge um 14 Prozent.

Bundesrat Deiss hat anlässlich den Von-Wattenwyl-Gesprächen einen Aktionsplan für junge Arbeitslose vorgestellt. Dieser beinhaltet:

1. **Berufspraktika:**
Diese werden durch die Arbeitslosenversicherung subventioniert und richten sich an Jugendliche mit einem Ausbildungsabschluss. Sie sollen laut Plan auf 6'000 Praktikumsstellen verdoppelt werden.
2. **Anschubfinanzierung:**
Der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden wird durch eine Anschubfinanzierung verstärkt.
3. **Integration:**
Für die Integration von schulisch schwächeren und von ausländischen Jugendlichen wird die individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule zur Berufsbildung verstärkt.

Wir wissen, dass der Kanton Zug bei Punkt 2 und 3 bereits Pionierarbeit geleistet hat und nach wie vor daran ist, die verschiedenen Projekte im Lehrlingswesen den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Trotzdem bereiten uns die aktuellen Zahlen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit grosse Sorgen. Wir wissen, dass die fehlende Perspektive besonders von jungen Menschen ein grosses, gesellschaftspolitisches Problem ist. Der berufliche und soziale Ausschluss führt einerseits zu individuellen Problemen bei den Betroffenen, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Sozialkontakte etc. Andererseits belastet er die Gesellschaft, da sich die Wahrscheinlichkeit von Langzeitarbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit und lebenslanger Armut erhöht.

Darum stellt die Alternative Fraktion dem Regierungsrat folgende **Fragen**, welche sich auf die Jugendarbeitslosigkeit und Lehrlingsausbildung im Kanton Zug beziehen:

1. Wie lange und wie oft sind 15- bis 24-Jährige in der Regel arbeitslos? Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in diesem Alterssegment beziehen Sozialhilfe? Wie gross ist die Dunkelziffer in diesem Altersbereich?
2. Mit welcher Entwicklung rechnet die Regierung beim Angebot von Aus- und Weiterbildungsplätzen für 15- bis 24-Jährige im Kanton Zug (Lehrstellen, Brückenangebote, Motivationssemester, Attestausbildungen, Praktika) bis ins Jahr 2010?

3. Bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Beatrice Gaier betreffend stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger vom 8. September 2003 (Vorlage Nr. 1164.1 - 11273) war die Situation der arbeitslosen Jugendlichen dramatisch. Die damaligen Prognosen auf konjunkturelle Besserung sind inzwischen nicht eingetroffen. Welche Massnahmen will der Kanton Zug daher künftig ergreifen, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit langfristig - auch angesichts der demografischen Entwicklung - in den Griff zu bekommen?
4. Was tut der Kanton Zug in Bezug auf die im Aktionsplan beschriebenen Berufspraktika? Verdoppelt er diese auch, den Vorgaben des Bundes entsprechend?
5. Der Zuger Berufsbildungsverbund bietet seit längerem erfolgreich Lehrbetriebsverbände im Bereich Kaufleute, Informatik und Mediamatik an. Mittels Anschubfinanzierung unterstützt der Bund den Aufbau. Ist vorgesehen zusätzliche Berufsbildungsverbände voranzutreiben, vor allem auch im gewerblich-industriellen Ausbildungsumfeld?
6. Gerade im gewerblichen Umfeld stossen viele Unternehmungen (vor allem kleine KMU's) an die Grenzen der Belastbarkeit bei der Einführung der Auszubildenden in das Berufsumfeld. Oder es fehlt das notwendige Know-how. Ist es eine Option für die nahe Zukunft, dass der Kanton künftig auch bei den gewerblichen Ausbildungen so genannte Basiskurse anbieten wird?
7. Welche Erfahrungen mit der Lehrlingsausbildung wurden im Anschluss an das kombinierte Brückenangebot gemacht? Wie viele dieser Schulabgängerinnen und -abgänger finden eine Lehrstelle? Wie sind die Perspektiven für Jugendliche, welche das Programm ‚Einstieg in die Berufswelt‘ besucht haben?
8. Wie viele Lehrlinge beschäftigt der Kanton selbst sowie die öffentlich-rechtlichen Betriebe mit kantonaler Beteiligung? Werden Lehrabgängerinnen und -abgänger in der Regel weiterbeschäftigt? Ist die Regierung bereit verstärkt Massnahmen zu ergreifen, dass beim Kanton mehr Lehrstellen geschaffen und Lehrabgängerinnen und -abgänger mindestens ein Jahr weiterbeschäftigt werden?
9. Der Kanton Zug verfügt über eine weitem bekannte, effiziente Wirtschaftsförderung. Was unternimmt der Kanton damit in Zuger Betrieben wieder vermehrt niederschwellige Arbeitsplätze angeboten werden und so ein vielseitiges Stellenangebot vorhanden ist?
10. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht einen Innovationszehntel vor. Diese Mittel in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken wurden nur zur Hälfte ausgeschöpft. Wie sieht es diesbezüglich beim Kanton Zug aus?